

**(A) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Ich habe eine Nachfrage von Herrn Brandner und eine Nachfrage aus der Unionsfraktion.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich komme zurück zur Ausgangsfrage: Gibt es Studien oder Erkenntnisse der Bundesregierung, wann die Aufnahmekapazität Deutschlands erschöpft ist? In Deutschland wird von allen möglichen Organisationen, Gruppierungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren alles Mögliche erforscht, aber das gerade nicht? Ich finde das komisch. Ich habe noch die Meldung der vergangenen Woche oder von vor zwei Wochen im Ohr: Deutschland hat erstmalig über 84 Millionen Einwohner. – Es gab auch Kollegen aus der CDU/CSU, die schon vor einigen Jahren davon gesprochen haben, das Boot wäre voll.

Noch einmal die konkrete Frage: Wann geht die Bundesregierung davon aus, dass wir an der Grenze der Kapazität bezüglich der Einwohner in Deutschland angelangt sind? Gibt es überhaupt einen Anhaltspunkt? Oder sagt man: Türen auf, und solange noch alle halbwegs stehen können, passen noch Leute rein.

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Herr Brandner, ich habe festgestellt, dass wir zwar keine Forschung in Auftrag geben, aber tatsächlich welche machen. Im Übrigen verweise ich auch noch mal darauf, dass wir in vielen Bereichen, insbesondere beim Handwerk, einen Fachkräftemangel haben. Sie wollen ja nicht davon ausgehen, dass wir in Zukunft, so wie Sie sagen, alle Türen dichtmachen und niemand mehr zu uns kommen darf. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht haben, dass wir ein modernes Einwanderungsrecht haben, aber unsere Grenzen auch entsprechend schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Vielen Dank. – Dann habe ich noch eine Nachfrage des Kollegen Oster aus der Unionsfraktion.

**Josef Oster (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Frau Staatssekretärin, wir erleben gerade in diesen Tagen wieder eine nochmals verstärkte Angriffswelle Russlands in der Ukraine, was wir uns alle nicht vorstellen konnten und wollten. Die Brutalität hört nicht auf, sondern sie nimmt weiter zu. Gerade in diesen Tagen finden verstärkt Angriffe auf die Energieversorgung in der Ukraine statt.

Das legt die Vermutung nahe, dass die Flüchtlingsströme und die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gerade im Winter, wenn das Thema Energieversorgung drängender wird, zunehmen werden. Es ist ja nach wie vor der Anspruch Deutschlands – das ist auch gut so –, unsere Hilfsbereitschaft weiter zu befördern und unserer Verantwortung gegenüber den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine gerecht zu werden. Deshalb meine Frage:

Wie bereitet sich die Bundesregierung konkret auf möglicherweise zunehmende Flüchtlingszahlen aus der Ukraine im Winter vor? **(C)**

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Sehr geehrter Herr Kollege Oster, wie viele Flüchtende es in den nächsten Wochen und Monaten geben wird, können wir schwer voraussagen, auch nicht, wie sie in der Europäischen Union verteilt werden oder wohin sie flüchten. Aber – es wurde auch schon gesagt – wir kümmern uns um die Frage: Wie können wir noch mehr Unterbringungsmöglichkeiten schaffen? Auf Bundesseite ist die BImA an der Arbeit. Natürlich lassen wir die Kommunen nicht alleine, wenn es noch mal zu einer verschärften Situation kommen wird.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur nächsten Frage, weil ich auch keine weiteren Nachfragen sehe.

Ich rufe Frage 7 der Kollegin Clara Bünger auf:

Wird die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, angesichts der Herausforderungen bei der Unterbringung einer gestiegenen Zahl von Asylsuchenden den Bundesländern empfehlen, von der Regelung nach § 49 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG) Gebrauch zu machen, das heißt, dass Asylsuchende von der Verpflichtung, ihren Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung vorzunehmen, befreit werden, sodass sie, wenn dazu die Möglichkeit besteht, zum Beispiel bei Verwandten/Bekanntem/Unterstützten oder privat unterkommen und so die staatlichen Aufnahmestrukturen entlasten könnten, oder sich darüber hinaus für eine Änderung der Wohnverpflichtung nach § 47 AsylG einsetzen, nachdem sie im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2022 erklärte, in der jetzigen Lage könne man von der Wohnverpflichtung absehen, ob dies dauerhaft geändert werden solle, darüber müsse man reden (bitte begründen), und wird sie sich weiterhin für eine gesetzliche Lockerung der Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einsetzen, sodass anerkannte Flüchtlinge oder Schutzbedürftige nach § 24 AufenthG in ein anderes Bundesland ziehen können, wenn sie dort eine Unterbringungsmöglichkeit oder ein Wohnungsangebot haben, was meiner Meinung nach insbesondere Stadtstaaten wie Berlin entlasten könnte (bitte begründen)? **(D)**

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin Bünger, nach § 49 Absatz 2 Asylgesetz haben die Länder bereits die Möglichkeit, die Wohnsitzverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung zu beenden, wenn andernfalls eine Erschöpfung oder Überlastung der Kapazitäten der Einrichtung zu befürchten wäre. Die Einschätzung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird durch die Länder vor Ort getroffen, sodass es hierzu keiner Empfehlung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bedarf.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat plant derzeit keine Änderung des § 47 Asylgesetz, und dies ist auch zur Entlastung der Aufnahmeeinrichtungen nicht erforderlich, da die Länder, wie bereits ausgeführt, im Falle der Überlastung der Kapazitäten der Einrichtungen von der Wohnsitzverpflichtung abweichen können.

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter**

- (A) Gemäß § 12a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sind anerkannte Flüchtlinge oder Schutzberechtigte nach § 24 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, für einen Zeitraum von drei Jahren ihren Wohnsitz in dem Land zu nehmen, in das sie zugewiesen bzw. verteilt worden sind. Diese Verteilung erfolgt in Anwendung des Königsteiner Schlüssels. Hierdurch erfolgt eine gerechte Verteilung auf die Länder. Eine Überlastung einzelner Länder, insbesondere in Ballungsräumen, soll so vermieden werden.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage.

**Clara Bünger (DIE LINKE):**

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Ausführungen. – Ich würde gerne über konkrete Zahlen sprechen. Haben Sie Schätzungen dazu vorgenommen, wie viele Asylsuchende und Menschen mit Duldung in private Wohnungen umziehen könnten, wenn die Lagerpflicht aufgehoben würde?

Frau Polat – die Kollegin ist jetzt gerade nicht da – hatte letzte Woche im Innenausschuss davon gesprochen – Sie waren wahrscheinlich auch da –, dass in Niedersachsen auf einen Schlag 30 Prozent dieser Menschen aus den Lagern ausziehen könnten. Halten Sie das für realistisch?

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

- Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Ich war letzte Woche nicht im Ausschuss, weil ich im Kabinett war und insofern bei dem Tagesordnungspunkt nicht anwesend war. Wie hoch der Anteil tatsächlich sein könnte, kann ich Ihnen jetzt nicht beziffern.
- (B)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Zweite Nachfrage.

**Clara Bünger (DIE LINKE):**

Dann hätte ich noch eine zweite Nachfrage, und zwar bezieht sie sich auf die Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete. Aus meiner Sicht ist diese Wohnsitzauflage auf jeden Fall integrationsfeindlich, wie das viele Studien auch bestätigen. Gibt es konkrete Pläne, die Wohnsitzauflage wieder abzuschaffen?

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Da verweise ich einfach auf das, was ich Ihnen eingangs gesagt habe: Wir haben da im Moment keine konkreten Pläne für Veränderungen.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Vielen Dank. – Ich sehe aus den Reihen keine weiteren Nachfragen dazu. – Frau Bünger, Sie können gleich stehen bleiben.

Es folgt die Frage 8 der Abgeordneten Bünger:

Wie begründet die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, ihre Äußerung, „illegale Einreisen“ müssten gestoppt werden, „damit wir weiter den Menschen

helfen können, die dringend unsere Unterstützung brauchen“ (Tweet vom 11. Oktober 2022), vor dem Hintergrund, dass nach meiner Auffassung die Frage, ob Menschen Unterstützung brauchen, nicht vom Einreiseweg oder davon, ob die Betroffenen ein Visum haben oder nicht, abhängt, zumal nach Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention die unrechtmäßige Einreise von Flüchtlingen nicht kriminalisiert werden darf, und dass Asylsuchenden im ersten Halbjahr 2022 zu 71,6 Prozent ein Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt wurde (bereinigte Schutzquote, Antwort der Bundesregierung zu Frage 1. b) der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke, Bundestagsdrucksache 20/3212) und weitere 21 909 zunächst abgelehnte Asylsuchende einen Schutzstatus durch gerichtliche Entscheidungen oder nachträgliche Korrekturen des BAMF erhielten – ebenda, Frage 19. e) –, sodass nach meiner Auffassung die in der Regel unerlaubt einreisenden Schutzsuchenden in einem hohen Maße als schutz- bzw. unterstützungsbedürftig angesehen werden müssen, und wie ist die angekündigte Verlängerung der Grenzkontrollen zu Österreich in Auseinandersetzung mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26. April 2022 (Rechtssachen C-368 und C-369/20) vereinbar, wobei ich davon ausgehe, dass das Bundesinnenministerium inzwischen dieses Urteil und die daraus folgenden Auswirkungen ausgewertet und geprüft hat (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/1817, Antwort auf meine schriftliche Frage 40; bitte begründen)?

(C)

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Vielen Dank. – Dann machen wir weiter, Frau Kollegin Bünger.

Die Bundesregierung hat sich ausweislich des Koalitionsvertrags darauf verständigt, irreguläre Migration zu reduzieren, Ursachen für die lebensgefährliche Flucht zu bekämpfen und reguläre Migration zu ermöglichen. Kein Mensch sollte sich auf gefährlichen Fluchtrouten in Lebensgefahr bringen, um dann in Europa keine Bleibeperspektive zu haben. Dabei steht die Bundesregierung zu ihrer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

(D)

Die Prüfung von Einreisevoraussetzungen wird durch Artikel 31 Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention nicht ausgeschlossen. Im Übrigen ist für die Feststellung einer etwaigen Bleibeperspektive die Gesamtschutzquote maßgeblich. Diese berücksichtigt alle ablehnenden Asylentscheidungen. Auch formelle Ablehnungen führen im Regelfall zu einer Ausreisepflicht. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 betrug die Gesamtschutzquote aller Herkunftsländer 55,7 Prozent.

Die Neuordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze für sechs Monate mit Wirkung zum 12. November 2022 trägt – durch Hinzutreten von neuen Umständen im vorstehenden Sinne – dem Urteil des EuGHs aus Sicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat Rechnung.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Frau Bünger, Ihre Nachfragen.